



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

von

Evelyn Emig-Nees HR Services

– im Folgenden „Frau Emig-Nees“ –

für die Zielgruppe

Arbeitgeber

– im Folgenden „der Kunde“ –

für die Vermittlung von Fach- und Führungskräften
zur Festanstellung (Direktvermittlung)

Anmerkung vorab:

Die Begriffe Bewerber, Mitarbeiter, Kandidat, Kunde etc. sowie jegliche Berufsbezeichnungen beziehen sich im gesamten Text auf alle Geschlechter (m/w/d).

Inhalt dieser AGBs:

1. Beschreibung und Umfang der Dienstleistungen	Seite 1
2. Rahmenbedingungen	Seite 2
3. Vergütung / Provision	Seite 3
4. Schlussbestimmungen	Seite 6

1. Beschreibung und Umfang der Dienstleistungen:

Frau Emig-Nees bietet Ihren Kunden professionelle Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zur Festanstellung. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf die Vermittlung von Fach- und Führungskräften in den Bereichen IT / SAP, Ingenieurwesen, Finanzwesen, Projekt- und Interims-Management, Vertrieb, HR und im kaufmännischen Bereich. In Absprache können auch Fachkräfte aus anderen Berufsgruppen vermittelt werden.

Die Vermittlungstätigkeit von Frau Emig-Nees umfasst:

- Analyse und (bei Bedarf) Anpassung von Stellenbeschreibungen in Abstimmung mit dem zuständigen Ansprechpartner beim Kunden (HR, Fachabteilung, GF ...).
- Veröffentlichung von Stellenanzeigen in den Jobseiten von Evelyn Emig-Nees HR Services, falls vom Kunden erwünscht auch in verschiedenen Stellenportalen.
- Gezielte Suche nach geeigneten Kandidaten für bestimmte Vakanzen des Kunden nach vorheriger Absprache mit diesem. Zur Suche gehören die Identifikation, Auswahl und Kontaktierung von Kandidaten auf Basis der vorliegenden Stellenbeschreibung.
- Prüfung eingehender Bewerbungen und Führung von persönlichen, telefonischen oder Video-Interviews mit ausgewählten Kandidaten, um ihre Eignung für die jeweilige Vakanz zu ermitteln.
- Erstellung eines qualifizierten Kandidatenprofils der infrage kommenden Kandidaten, bei Bedarf einschließlich einer Selbsteinschätzung der Kandidaten für die betreffende Vakanz.
- Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen des jeweiligen Kandidaten beim zuständigen Ansprechpartner des Kunden auf Basis der vorliegenden AGBs (oder ggf. anderweitig schriftlich vereinbarter Konditionen).

- Nach Einreichung des Kandidatenprofils: Klärung eventuell auftretender Fragen zwischen dem Kandidaten und dem Kunden sowie Vermittlung von Interviews mit dem Kandidaten.
- Frau Evelyn Emig-Nees übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben der Kandidaten. Es obliegt dem Kunden, mit den Kandidaten im Interview zu klären, ob dieser tatsächlich über die notwendige Qualifikation und Erfahrung für die Tätigkeit verfügt, seinen Erwartungen und Anforderungen entspricht und fachlich und menschlich in sein Team passt.

2. Rahmenbedingungen:

- Soweit die Parteien keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen haben, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Frau Emig-Nees.
- Sobald ein Kunde Frau Emig-Nees mit der Suche nach Kandidaten für eine konkrete Vakanz beauftragt (und spätestens ab dem Moment der Vorstellung eines Kandidatenprofils durch Frau Emig-Nees beim Kunden) gelten – sofern nichts anderes vereinbart – die AGBs von Frau Emig-Nees als vom Kunden akzeptiert. Ein Kandidat gilt als durch Frau Emig-Nees angeboten, sobald Informationen übermittelt wurden, die die Identifikation des Kandidaten durch den Kunden ermöglichen, unabhängig davon, ob der Kunde den Kandidaten bereits kannte oder nicht.
- Hat sich ein Kandidat, der von Frau Emig-Nees beim Kunden vorgestellt wurde, innerhalb der letzten 6 Monate bereits beim Kunden direkt beworben oder wurde er von einer anderen Vermittlungsagentur vorgestellt, so ist der Kunde verpflichtet, Frau Emig-Nees umgehend, jedoch spätestens vor Beginn des Interviewprozesses davon zu unterrichten. In diesem Fall erbringt Frau Emig-Nees keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Kandidaten. Dem Kunden steht es allerdings frei, Frau Emig-Nees auch bezüglich dieses Kandidaten zu beauftragen. Kommt es in diesem Fall zur Einstellung bzw. zum Einsatz des Kandidaten, wird, solange nichts anderes vereinbart, die Vermittlungsprovision gemäß dieser AGBs fällig.
- Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erhaltenen Informationen – insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO – vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Sobald ein Kunde Frau Emig-Nees mit der Suche nach Kandidaten offiziell beauftragt, verpflichtet sich Frau Emig-Nees, keine Mitarbeiter des Kunden im Rahmen ihrer Kandidatenakquise für sich selbst oder für andere Kunden abzuwerben.
- Die von Frau Emig-Nees vorgeschlagenen Kandidaten befinden sich in den meisten Fällen in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis. Aus diesem Grund verpflichtet sich der Kunde, alle im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erhaltenen Informationen unter strenger Vertraulichkeit zu behandeln, nur einem engen Mitarbeiterkreis zugänglich zu machen und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt eines Kandidatenprofils Frau Emig-Nees zeitnah ein qualifiziertes Feedback zu geben.
- Falls innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung eines Kandidaten durch Frau Emig-Nees beim Kunden ein Arbeitsvertrag zwischen diesem und dem betreffenden Kandidaten zustande kommt, ist davon auszugehen, dass dieser Vertrag durch das Angebot von Frau Emig-Nees zustande gekommen ist – auch wenn es sich um eine andere Position handelt als jene, für die der Kandidat ursprünglich von Frau Emig-Nees vorgeschlagen wurde. Im Zweifelsfall kann diese Annahme durch den Kunden widerlegt werden, er verpflichtet sich jedoch, auf Verlangen von Frau Emig-Nees entsprechende Nachweise zur Verfügung zu stellen.
- Der Kunde verpflichtet sich, Frau Emig-Nees unverzüglich zu informieren, sofern Umstände auftreten, die sich auf die Durchführung der Vermittlungstätigkeit von Frau Emig-Nees auswirken können.



- Reisekosten für persönliche Vorstellungsgespräche beim Kunden sind dem Kandidaten gemäß § 670 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom Kunden zu erstatten.
- Frau Evelyn Emig-Nees beachtet bei Ihrer Suche nach Kandidaten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

3. Vergütung / Provision:

- Die Kandidatensuche und -auswahl durch Frau Emig-Nees ist für den Kunden gebührenfrei: Es wird kein Aufwandhonorar im Vorfeld verlangt.
- Ebenso ist die Veröffentlichung von Stellenanzeigen in kostenlosen Stellenportalen für den Kunden gebührenfrei. Wünscht der Kunde ausdrücklich die Veröffentlichung seiner Stellenausschreibungen in kostenpflichtigen Stellenportalen, die Frau Emig-Nees im Rahmen ihrer Tätigkeit noch nicht nutzt, werden Frau Emig-Nees die für diesen Zweck anfallenden Gebühren in voller Höhe vom Kunden erstattet.
- Wenn und sobald ein Arbeitsvertrag mit einem von Frau Emig-Nees vorgeschlagenen Kandidaten zustande kommt, verpflichtet sich der Kunde, eine Provision an Frau Emig-Nees zu entrichten. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, Frau Emig-Nees eine Kopie jener Passagen des Arbeitsvertrages, die für die Berechnung der Höhe des Provisionsanspruches relevant sind, zur Verfügung zu stellen.
- Die Provision für die Vermittlung eines Kandidaten zur Festanstellung stellt einen prozentualen Anteil der voraussichtlichen Bruttovergütung für das erste Beschäftigungsjahr des Kandidaten dar. Diese beinhaltet die garantierte Bruttojahresvergütung inklusive variabler Vergütung (erfolgsabhängige und -unabhängige Zusatzleistungen, die dem Kandidaten gewährt werden). Dem Mitarbeiter überlassene Dienstfahrzeuge werden mit einer Pauschale von 5.000 €/Jahr berücksichtigt. Sollten die Parteien eventuell vereinbarte Zusatzleistungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Provision nicht ermitteln können, werden sich die Parteien auf einen Pauschalbetrag einigen, der bei der Ermittlung des Provisionsanspruches mitberücksichtigt wird.

3.1 Höhe der Provision / Zahlungsmodelle:

- Die Höhe der Provision für die erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten hängt vom Zahlungsmodell ab. Als Zahlungsmodelle bietet Frau Emig-Nees folgende Optionen zur Auswahl:

I. Option (1):

Die Provision beträgt 24% des zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Bruttojahresgehalts. Bei dieser Option ist die Auszahlung der Provision auf einmal fällig.

- I.1 Wählt der Kunde diese Option, ist die Provision in voller Höhe ohne Abzug binnen einer Woche nach Vertragsunterzeichnung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer fällig.
- I.2 Die Höhe der Provision unter dieser Option ist bereits reduziert. Aus diesem Grund ist eine Rückzahlung bereits bezahlter Beträge ausgeschlossen (auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem vermittelten Arbeitnehmer vor Ablauf der Probezeit beendet werden sollte).

II. Option (2):

Die Provision beträgt 28% des zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Bruttojahresgehalts. Bei dieser Option erfolgt die Auszahlung der Provision in 4 gleichen Raten.

- II.1 Der resultierende Gesamtbetrag wird umgehend nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Frau Emig-Nees in voller Höhe in Rechnung gestellt. Die Fälligkeit der einzelnen Raten wird folgendermaßen aufgeteilt:

- 1. Rate = binnen 1 Woche nach Vertragsunterzeichnung durch beide Parteien
 - 2. Rate = binnen 1 Woche nach Arbeitsantritt
 - 3. Rate = binnen 1 Woche nach Ablauf der ersten 3 Monate
 - 4. Rate = binnen 1 Woche nach Ablauf der ersten 6 Monate
- II.2 Wird der Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt des vermittelten Mitarbeiters gekündigt oder ungültig, entfallen die Raten 2 bis 4. Verlässt der vermittelte Mitarbeiter das Unternehmen vor Ablauf der ersten 3 Monate, entfallen die Raten 3 bis 4. Verlässt der vermittelte Mitarbeiter das Unternehmen vor Ablauf der ersten 6 Monate, entfällt die Rate 4. In allen Fällen gilt dies unabhängig davon, ob der Mitarbeiter selbst gekündigt hat oder vom Arbeitgeber gekündigt wurde.
- II.3 Diese Staffelung dient dazu, dem Kunden eine Garantie zu bieten für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Probezeit beendet werden sollte. Aus diesem Grund ist eine Rückzahlung bereits bezahlter Beträge oder Teilbeträge ausgeschlossen.
- II.4 Verlässt der vermittelte Mitarbeiter das Unternehmen innerhalb der ersten 6 Monaten, darf dieser weder direkt noch über andere Personalvermittler innerhalb der nächsten 12 Monaten bei diesem oder einem damit verbundenen Unternehmen erneut angestellt werden. Wird der Mitarbeiter dennoch innerhalb dieses Zeitraums wieder angestellt, ist die restliche Provision vollumfänglich umgehend an Frau Emig-Nees zu entrichten.

III. Sonderkonditionen für die Vermittlung von *proaktiv* angebotenen Kandidaten:

- III.1 Frau Emig-Nees kann ihren Kunden auch proaktiv Kandidaten für Positionen vorschlagen, mit deren Besetzung/Kandidatensuche sie nicht offiziell beauftragt wurde, sofern sie der Meinung ist, dass ein solcher Kandidat für den Kunden einen Gewinn darstellen könnte. Bei proaktiv angebotenen Kandidaten stellt Frau Emig-Nees dem Kunden das Kandidatenprofil i.d.R. zunächst anonymisiert vor.
- III.2 **Bei proaktiv angebotenen Kandidaten liegt die Höhe der Provision von Frau Emig-Nees zwischen 10 und 15% des Bruttojahresgehalts des vermittelten Mitarbeiters.** Die genaue Höhe der Provision kann auch abhängig von der Position, von der Qualifikation und vom Erfahrungslevel des Kandidaten variieren und wird dem Kunden von Frau Emig-Nees in einem verbindlichen Angebot zusammen mit dem Kandidatenprofil übermittelt.
- III.3 Eine Nachverhandlung der Höhe der Provision ist ausschließlich *vor der Vermittlung eines Interviewtermins und vor der Führung von Interviews zwischen Kandidaten und Kunden* möglich und muss schriftlich festgehalten werden. Sobald der Kunde das erste Interview mit einem von Frau Emig-Nees vorgeschlagenen Kandidaten geführt hat, gilt die im Angebot von Frau Emig-Nees angegebene Provision als vom Kunden akzeptiert, solange keine geänderte Provision von Frau Emig-Nees schriftlich bestätigt wurde.
- III.4 Im Falle einer Festanstellung eines von Frau Emig-Nees proaktiv angebotenen Kandidaten beim Kunden ist die o.g. Provision in voller Höhe ohne Abzug binnen einer Woche nach Vertragsunterzeichnung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer fällig. Allerdings ist es auch für die Vermittlung von proaktiv angebotenen Kandidaten möglich, die Provision auf mehrere Raten zu staffeln, um dem Kunden eine Sicherheit zu bieten für den Fall, dass der vermittelte Mitarbeiter das Unternehmen vorzeitig verlässt. Im Falle einer Staffelung erhöht sich die Provision, Frau Emig-Nees wird dem Kunden auf Anfrage ein entsprechendes Angebot unterbreiten.
- III.5 Die unter III. genannten Konditionen gelten ausschließlich für die Vermittlung proaktiv angebotener Kandidaten. Eine Rückzahlung bereits bezahlter Beträge ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

IV. Deckelungsoption:

IV.1 Für die Vermittlung von Kandidaten mit einem Bruttojahresgehalt im sechsstelligen Bereich ist – unabhängig vom vereinbarten Provisionsmodell – eine Deckelung der Höhe der Provision von Frau Emig-Nees nach Absprache möglich.

V. Nachbesetzung:

V.1 Kündigt ein von Frau Emig-Nees vermitteltler Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis mit dem Kunden innerhalb der ersten 6 Monate, kann Frau Emig-Nees einen Ersatzkandidaten für den Kunden suchen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

V.2 Gelingt es Frau Emig-Nees, die entsprechende Position erfolgreich nachzubesetzen, kann zwischen den Parteien eine Senkung der anfallenden Provision für die Vermittlung des neuen Mitarbeiters vereinbart werden. Ob und in welcher Höhe eine solche Senkung sinnvoll ist, ist zwischen den Parteien im Einzelfall zu vereinbaren, und zwar bevor Frau Emig-Nees mit der Suche nach einem Ersatzkandidaten startet.

- Die Höhe der Vermittlungsprovision versteht sich immer zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, egal für welche der angebotenen Optionen sich der Kunde entscheidet.
- Der Kunde wird Frau Emig-Nees spätestens nach dem letzten Interview mit einem von ihr angebotenen Kandidaten mitteilen, für welche der angebotenen Optionen er sich als Basis für die Berechnung der Provision im Falle einer Zusage entschieden hat.
- Der Kunde wird Frau Emig-Nees im Falle einer Zusage unverzüglich nach Vertragsunterschrift durch den Kandidaten über das Zustandekommen des Vertrages informieren. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so kann Frau Emig-Nees die Rechnung ohne die Bestätigung stellen, sobald sie vom Kandidaten entsprechend unterrichtet wird.
- Alle Zahlungsverbindlichkeiten sind innerhalb der oben genannten Fristen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Befindet sich der Kunde in Verzug, hat Frau Emig-Nees Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz. Frau Emig-Nees behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden ausdrücklich vor.
- Sollte eine bestehende Kooperation zwischen Frau Emig-Nees und dem Kunden beendet werden, ist eine Provision auch dann geschuldet, wenn ein Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten nach dieser Beendigung, jedoch aufgrund der Tätigkeit von Frau Emig-Nees zustande gekommen ist.

4. Schlussbestimmungen:

- Diese AGBs gelten, sobald vom Kunden akzeptiert, als verbindlicher Vertrag und sind zunächst für 12 Monate gültig. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich von mindestens einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- Sollte eine Bestimmung dieser AGBs bzw. dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Dieser Vertrag darf nur von Frau Emig-Nees oder in Absprache mit Frau Emig-Nees und nur schriftlich verändert werden.
- Diese AGBs unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankenthal/Pfalz.



AGBs vom Kunden gelesen und akzeptiert:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift) (Firmenstempel)

(Name + Position) (Firmenname)

Der Kunde hat sich für folgendes Provisionsmodell entschieden:

- Option 1 (24%, Einmalzahlung) Option 2 (28%, Zahlung in 4 Raten)
 Option 3 (30%, Zahlung in 8 Raten) Option 4 (35%, Zahlung in 14 Raten)
 Der Kunde wird sich erst nach dem 1. Interview mit dem jeweiligen Kandidaten auf eine Option festlegen.
 Andere (z.B. bei proaktiv angebotenen Kandidaten): _____

Abweichende Vereinbarungen wurden getroffen:

- ja nein

Falls ja, wurden folgende abweichenden Vereinbarungen getroffen:



**Abweichende Vereinbarungen vom Kunden
gelesen und akzeptiert:**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift) (Firmenstempel)

(Name + Position) (Firmenname)

**Abweichende Vereinbarungen von
Frau Emig-Nees gelesen und akzeptiert:**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Evelyn Emig-Nees)

Evelyn Emig-Nees HR Services